

## Ergänzende Regelungen zu den Verhaltens- und Hygieneregeln auf der Sportanlage des TSV Vineta Audorf

### Hier: Umkleiden und Duschen!

Nachdem die Corona-Einschränkungen durch die Landesregierung immer weiter gelockert werden und auch im Bereich des Sports die Umkleiden und Duschen nicht mehr geschlossen werden müssen, haben der Vorstand und der Vereinsrat des TSV Vineta Audorf in der Sitzung am 17.06.2020 die folgenden, ergänzenden, Verhaltens- und Hygieneregeln für die Umkleidekabinen und die Duschen beschlossen:

01. **Oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmer. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren. Die nachfolgenden Regeln stellen Handlungs- und Verhaltensanweisungen dar und sind von allen Teilnehmern strikt zu befolgen. Sie werden getragen von einem hohen Maß an Eigenverantwortung aller Teilnehmer.**
02. **Personen mit Grippesymptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten der Sportanlage verboten.**
03. Die Umkleidekabinen und Duschen werden ab dem 22.06.2020 unter Auflagen wieder geöffnet.
04. Die Umkleiden und Duschen werden den folgenden Trainingsplätzen zugeordnet:
  - a. A-Platz-Süd : Kabine 5
  - b. A-Platz-Nord : Kabine 6
  - c. B-Platz-Süd : Kabine 3
  - d. B-Platz-Nord : Kabine 4
  - e. Beachvolleyball : Kabine 4 (im Bedarfsfall)
  - f. Halle/Vereinsheim : Kabine 1 und 2
05. Die Umkleidekabinen dürfen mit bis zu 10 Personen (inklusive Übungsleiter\*in) unter Nichteinhaltung des Abstandsgebotes wieder benutzt werden. Das Tragen von Mund-Nasemasken wird empfohlen.
06. Die den jeweiligen Umkleidekabinen zugeordneten Duschen dürfen gleichzeitig von je 4 Personen genutzt werden. Physische Barrieren werden nicht eingebaut.

07. Die Umkleidekabinen dürfen von den jeweiligen Trainingsgruppen **erst nach dem Ende des Trainings** und auch erst nachdem die letzte Person der Vorgruppe die Räume verlassen hat, belegt werden.
08. Alle Personen, die geduscht und umgezogen sind, verlassen zügig die Umkleidekabine.
09. Die Kabinengänge dienen ausschließlich dem Betreten und Verlassen der Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten. Hier dürfen keine Gruppen gebildet werden.
10. Die Entlüftungsanlage bleibt eingeschaltet, die Fenster in den Umkleidekabinen und Duschkabine bleiben auf „Kipp“ geöffnet.
11. Die Übungsleiter\*innen sind für die Einhaltung der vorstehenden Regelungen verantwortlich. Sie üben für ihre Gruppe das Hausrecht aus.
12. Personen, die sich nicht an die Regeln halten, werden ermahnt und im Wiederholungsfall vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
13. Im Übrigen gelten die Verhaltens- und Hygienebestimmungen vom 11.06.2020.

Schacht-Audorf, 17.06.2020

Für den Vorstand:

Joachim Sievers

Anja Behrens

Ellen Voß